

Per Email an: francoise.panizzon@eda.admin.ch

31. März 2015

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Herren Bundesräte Burkhalter und Schneider-Ammann

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2014 und die Gelegenheit, uns zur Verlängerung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost) und den von Ihnen gestellten Fragen zu äussern. Unsere Antworten basieren auf einer bei unseren Mitgliedern zu diesem Thema durchgeführten Umfrage.

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft hat ein Interesse an der weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). In diesem Sinne unterstützt economiesuisse die Verlängerung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis 2024.

economiesuisse befürwortet auch die Verlängerung des Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten unter den EU-Mitgliedstaaten bis 2024. Er ist Ausdruck der solidarischen Beteiligung der Schweiz am Aufbau eines stabileren und wohlhabenden Europas. Die Schweizer Wirtschaft hat zudem ein spezifisches Interesse an einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den EU-Staaten, da er zur Stabilisierung und wirtschaftlichen Stärkung der EU als wichtigstem Handelspartner beiträgt. Das Wachstumspotential und damit die Möglichkeiten für Schweizer Unternehmen, neue Märkte zu erschliessen, sind in den osteuropäischen Staaten noch immer nicht ausgeschöpft. Es muss allerdings klar sein, dass mit der Verlängerung der Rechtsgrundlage noch keine neuen Erweiterungsbeiträge für Mitgliedstaaten der EU beschlossen werden. Die Festlegung der Höhe dieser Beiträge hat im Rahmen der Entwicklung der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu erfolgen. Eine Voraussetzung hierfür ist insbesondere die Fortsetzung des bilateralen Wegs.

Nach 2024 befürwortet economiesuisse eine Überführung der Transitionszusammenarbeit für die Länder Osteuropas und der GUS in das Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Stellungnahme economiesuisse

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Davon ausgenommen müssen aber die Mitgliedstaaten der EU sein, da sowohl das Ziel allfälliger Erweiterungsbeiträge, als auch die Voraussetzung für deren Sprechung weiterhin Teil der Schweizer Europapolitik bleiben sollen.

Generelles

Das BG Ost hat zwei Zielsetzungen: Erstens sollen ehemalige kommunistische Staaten Osteuropas in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialer Ausgestaltung unterstützt werden (Art. 1, Abs. 1). Zweitens will die Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union beitragen (Art. 1, Abs. 3).

Die Schweizer Wirtschaft hat ein Interesse an der weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Ausserdem hat die Schweizer Wirtschaft ein spezifisches Interesse an einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den EU-Staaten, da er zur Stabilisierung und wirtschaftlichen Stärkung der EU als wichtigstem Handelspartner beiträgt. 2013 betrugen die Exporte der Schweiz in die osteuropäischen Staaten mit 4'698 Mio. CHF etwas mehr als 4% der Gesamtexporte in die EU. Das Wachstumspotential und damit die Möglichkeiten für Schweizer Unternehmen, neue Märkte zu erschliessen, sind in diesen Staaten im Gegensatz zu den westeuropäischen Mitgliedstaaten noch immer nicht ausgeschöpft. Dies gilt trotz zurzeit schwierigen politischen Verhältnissen in einigen dieser Länder mittelfristig auch für die GUS-Staaten.

Gerne möchten wir nachfolgend zu den vier Fragen der Vernehmlassung Stellung nehmen:

Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas im Rahmen der Gesetzesvorlage?

economiesuisse unterstützt die Verlängerung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis 2014. Das Bundesgesetz liefert einen wichtigen Beitrag zum Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in Osteuropa und schafft politische Stabilität und Sicherheit. Dies ist für die Schweizer Volkswirtschaft, den Handel sowie die aussenpolitischen Beziehungen von grosser Bedeutung. Darüber hinaus profitiert die Schweiz wirtschaftlich vom Auf- und Ausbau der osteuropäischen Märkte.

Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU im Rahmen der Gesetzesvorlage?

economiesuisse befürwortet die Verlängerung dieser Rechtsgrundlage. Die Verlängerung des Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten ist Ausdruck der solidarischen Beteiligung der Schweiz am Aufbau eines stabilen und wohlhabenden Europas. Die Definition von Art.1 Abs. 2 erlaubt auch die Subsumierung zukünftiger Neumitglieder der EU unter dieses Gesetz. So hat das Parlament auf dieser Grundlage einen Erweiterungsbeitrag von 45 Mio. CHF an Kroatien gesprochen, welches der EU am 1. Juli 2013 beigetreten ist.

Der Erweiterungsbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Europapolitik. Er ist deshalb im Rahmen der Entwicklung der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu betrachten. Klar hervorzuheben ist hierbei, dass mit der Verlängerung der Rechtsgrundlage noch keine neuen finanziellen Beiträge beschlossen werden. economiesuisse vertritt die Meinung, dass die Festlegung

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Stellungnahme economiesuisse

der Höhe dieser Beiträge im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen Verträgen zu erfolgen hat. Voraussetzung für die Umsetzung des Bundesgesetzes ist das Finden einer Lösung der bestehenden Differenzen betreffend des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und eines institutionellen Rahmenabkommens, welches die Möglichkeit des Abschlusses weiterer Marktzugangsabkommen eröffnet.

Befürworten Sie eine Befristung einer verlängerten Gesetzesvorlage bis Ende 2024?

Die Befristung bis Dezember 2024 erscheint uns als angemessen. Einige Länder, welche der Europäischen Union in den letzten Jahren beigetreten sind, weisen bereits beachtliche Reformschritte auf. Andere osteuropäische Länder und die GUS-Staaten hingegen hinken dieser Entwicklung noch in vieler Hinsicht nach und sind gegenüber Westeuropa nach wie vor sowohl wirtschaftlich als auch sozial rückständig. Eine Verlängerung bis Ende 2024 macht aus diesem Grund durchaus Sinn.

Befürworten Sie die Überführung der Transitionszusammenarbeit (ohne den Erweiterungsbeitrag) ab 2025 unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe?

economiesuisse geht mit der Einschätzung des Bundesrates einig, dass sich die Unterstützung für nach 2024 auf die ärmsten Transitionsländer konzentrieren wird. Es wird sich dabei um Länder handeln, in denen die Probleme der wirtschaftlichen und politischen Transformation dadurch verschärft werden, dass sie gleichzeitig Entwicklungsländer sind, die mit gravierenden Problemen der Armut, mangelhafter Infrastrukturen sowie der Fragilität von Gesellschaft und Institutionen konfrontiert sind. Aus diesem Grund befürwortet economiesuisse eine Überführung der Transitionszusammenarbeit für die Länder Osteuropas und der GUS nach 2024 auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Anders beurteilt economiesuisse die Unterstützung der Mitgliedstaaten der EU. Der Erweiterungsbeitrag der Schweiz an neue Mitgliedstaaten der EU soll dazu beitragen, die wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb der EU abzubauen, sowie die Kohäsion und die Stabilität der EU als grösster Wirtschaftspartner der Schweiz zu stärken. Sie wird von der EU als Gegenleistung für den privilegierten Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt verstanden. Damit ist die Zielsetzung des Erweiterungsbeitrags für EU-Mitgliedstaaten Teil der Schweizer Europapolitik.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse economiesuisse

Jan Atteslander Mitglied der Geschäftsleitung François Baur Head European Affairs